



THEOLOGISCHE  
FAKULTÄT



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

MODULHANDBUCH

## MASTERSTUDIENGANG CHRISTENTUM UND KULTUR DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG THEOLOGISCHE FAKULTÄT

### SCHWERPUNKTFACH CHRISTENTUMSGESCHICHTE

**Studiengang:** Master of Arts Christentum und Kultur (Vollzeit/Teilzeit)

**Regelstudienzeit:** vier Semester (zuzüglich höchstens ein Semester für den Erwerb der Sprachvoraussetzungen); 100 Leistungspunkte im Hauptfach; 20 Leistungspunkte im Begleitfach

**Studienstandort:** Heidelberg

**Anzahl der Studienplätze:** derzeit keine Begrenzung

**Gebühren/Beiträge:** gemäß allgemeiner Regelung der Universität Heidelberg  
(<http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/gebuehren/>)

#### **Zielgruppe/Adressaten:**

- Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Christentum und Kultur oder eines vergleichbaren theologischen Bachelors mit Interesse an einer fachwissenschaftlichen Vertiefung in einem theologischen Schwerpunktfach;
- Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen aller Fachrichtungen mit Interesse an einem fachwissenschaftlichen Einstieg und Vertiefung in einem theologischen Schwerpunktfach.

**Einführungsdatum des Studiengangs:** 16.07.2009

**Stand:** 31.03.2023

Das Modulhandbuch dient in Verbindung mit:

- **der Prüfungsordnung** der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang Christentum und Kultur (Anlage 1: Module und Lehrveranstaltungen),
- **dem Vorlesungsverzeichnis** der Theologischen Fakultät (Veranstaltungsangebot des jeweiligen Semesters, basierend auf dem verbindlichen Beschluss des Fakultätsrates zum Lehrangebot und dessen Abbildung im LSF) sowie
- den **Erläuterungen der Fachstudienberatung und des Prüfungsamtes** auf der Homepage der Theologischen Fakultät (<http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/theologie/studium/>)

der Planung und Durchführung des Studiums.

# 1. Qualifikationsziele

## 1.1 Präambel: Qualifikationsziele der Universität Heidelberg

Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden. Das daraus folgende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung;
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz;
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz;
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen;
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

## 1.2 Profil des Studiengangs

Gegenstand des Masterstudienganges Christentum und Kultur sind Genese und gegenwärtige Gestalt des Christentums und der Religionen als kulturelle Phänomene, wie sie in den Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie und Praktische Theologie erforscht werden. Der Masterstudiengang Christentum und Kultur führt die Studierenden an eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten heran und unterstützt die Spezialisierung in den Schwerpunktbereichen „Biblische Studien (Altes Testament, Neues Testament oder Altes und Neues Testament)“, „Christentumsgeschichte“, „Dogmatik“, „Ethik und soziales Handeln“ sowie „Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie“.

## 1.3 Fachliche Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Christentum und Kultur vermittelt eine theoretisch und empirisch fundierte Ausbildung in Theologischer Wissenschaft bezogen auf das jeweilige Schwerpunktfach. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über vertiefte Fachkenntnisse mit Forschungsbezug in der gewählten Teildisziplin (Schwerpunktfach). Sie sind in der Lage, theologische Texte und Themen wissenschaftlich fundiert zu interpretieren. Sie können ein komplexes Thema erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darstellen.

## 1.4 Überfachliche Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Christentum und Kultur verfügen über eine fundierte philologische und historische Ausbildung, die vorwiegend am historisch-kritischen Umgang mit Quellen in ihren Originalsprachen vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zur Gegenwart geschult ist. Sie sind in der Lage, historische und systematisch-theologische Themen und Probleme fachübergreifend auf dem Stand der Forschung zu reflektieren und zu eigenständigen Lösungsvorschlägen zu kommen. Sie können komplexe Fragestellungen sowohl im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten darstellen als auch im Kontext kirchlichen und gesellschaftlichen Handelns kommunizieren. Die Absolventinnen und Absolventen können entsprechende Themen sachgerecht analysieren, reflektieren und handlungsorientierte Konsequenzen aufzeigen. Sie verfügen über ein hohes Maß an eigenverantwortlicher Selbstorganisation und sind in der Lage, persönliche Schwerpunkte zu setzen. Sie besitzen die Fähigkeit zu selbständiger Informationsbeschaffung und Weiterbildung in ihrem späteren beruflichen Kontext.

## 1.5 Auslandsstudium

(1) Ein Studium im Ausland verschafft neue Horizonte in kultureller und theologischer Hinsicht. Es fördert die Kenntnis einer oder mehrerer Fremdsprachen und schafft Kontakte, die sich nur in einem Auslandsstudium ergeben können. Aus diesem Grund möchte die Theologische Fakultät zu einem Studienaufenthalt im Ausland motivieren.

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs Christentum und Kultur eignen sich als Mobilitätsfenster besonders das 2. oder 3. Fachsemester. Wird ein Auslandssemester geplant, sollte hierfür neben dem Hauptfach (100 LP) auch das Beifach Christentum und Kultur (20 LP) gewählt werden. Die für die fachliche Vertiefung konzipierten Module "Fachmodul Christentum und Kultur I und II" mit insgesamt 20 LP können entsprechend an einer internationalen Theologischen Institution studiert werden.

(3) Alternativ können Studien- und Prüfungsleistungen anderer Module, die vor Beginn des Auslandsaufenthaltes durch Absprache mit fachvertretenden Personen als gleichwertig anerkannt werden, studiert werden. Das für die Absprache notwendige Formular (Learning Agreement), die die Namen der verantwortlichen fachvertretenden Personen sowie weitere Informationen finden sich auf der Internetseite "Studieren im Ausland" der Theologischen Fakultät. Auch für die unter (2) genannten Beifachmodule empfiehlt sich der Abschluss eines Learning Agreements.

(4) Die Theologische Fakultät und die Universität Heidelberg pflegen zahlreiche internationale Austauschprogramme und Partnerschaften mit Universitäten und Instituten in Europa und weltweit. Informationen zu diesem reichhaltigen Angebot finden sich auf den Internetseiten der Theologischen Fakultät und der Universität Heidelberg.

## 1.6 Berufsfelder

Der Master of Arts Christentum und Kultur qualifiziert zum Eintritt in die Berufsfelder Medien, (Erwachsenen-)Bildung, Kultur, Informationsmanagement, Wissensmanagement, Lektorat, Verlagswesen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und entsprechende fachwissenschaftliche Promotionsstudiengänge (PhD oder Doktor der Theologie).

## 1.7 Besonderheiten des Studiengangs

### 1.7.1 Kumulative Prüfungen

keine

### 1.7.2 Module mit einer Dauer von über zwei Semestern

keine

### 1.7.3 Präsenzzeiten und Selbststudium

- Präsenzzeiten in Stunden entsprechen der reinen Präsenzzeit in einer Veranstaltung nach der Maßgabe 1 SWS = 10,5 Stunden.
- Zeiten für das Selbststudium enthalten Vor-, Nachbereitungszeiten der Veranstaltungen sowie Prüfungsvorbereitung/Zeit für die Erstellung einer Hausarbeit.

## 1.8 Leistungspunktespiegel

### Vorlesungen

Überblicksvorlesung <sup>1</sup>	3 LP
Vorlesung	2 LP

### Seminarveranstaltungen

---

<sup>1</sup> Überblicksvorlesungen umfassen 3-4 SWS und müssen im Vorlesungsverzeichnis (LSF) ausdrücklich als solche gekennzeichnet sein („Überblicksvorlesung“ oder „Überblickslehrveranstaltung“).

Hauptseminar	4 LP
Oberseminar	2-3 LP
Übung	2-3 LP

#### **Prüfungsleistungen (zusätzlich zum Teilnahmechein)**

Hauptseminararbeit	8 LP
schriftliche Ausarbeitung (Essay)	3-6 LP
Klausur	3 LP
mündliche Prüfung	3 LP

Informationen zu den Prüfungsanforderungen sind online verfügbar unter:

<https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/theologie/studium/pruefungsanforderungen.html>

Die genauen Prüfungsmodalitäten werden jeweils in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

### **1.9 Abkürzungen**

AT = Altes Testament; NT = Neues Testament; KG = Kirchengeschichte; ST = Systematische Theologie; RW = Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie; PT = Praktische Theologie; SWS = Semesterwochenstunde; LP = Leistungspunkte; PO = Prüfungsordnung.

## **2. MODULE UND ANFORDERUNGEN**

### **(MASTER CHRISTENTUM UND KULTUR, HAUPTFACH)**

#### **SCHWERPUNKTFACH CHRISTENTUMSGESCHICHTE (100 LP)**

Von den 100 Leistungspunkten entfallen 70 Leistungspunkte auf fachbezogene Lehrveranstaltungen und 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit. Die zu erbringenden Studienleistungen sind modular strukturiert. Eine bestimmte Reihenfolge der Module ist nicht vorgeschrieben.

#### **2.1 Studienvoraussetzungen (Sprachnachweise)**

Bei der Wahl des Schwerpunktfaches Christentumsgeschichte sind die Sprachabschlüsse Latinum oder Graecum verpflichtend.

- Soweit für diesen Studiengang geforderte Kenntnisse von Latein oder Griechisch nicht durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder während des Bachelorstudiums nachgewiesen wurden, sollten diese direkt zu Beginn des Studiums studienbegleitend erworben werden. Dies ist notwendig, da die Arbeit an den kirchengeschichtlichen Quellentexten häufig in den Originalsprachen erfolgt und Latinum oder Graecum Zugangsvoraussetzung für verschiedene Seminare und Übungen ist. Intensiv-Sprachkurse zur Vorbereitung auf den erforderlichen Abschluss werden von der Theologischen Fakultät in jedem Semester angeboten (Latein I und II, Griechisch I und II).
- Der Sprachabschluss Latinum wird studienbegleitend am Ende der Kurse Latein I und Latein II als Abiturergänzungsprüfung beim Oberschulamt abgelegt. Die Präsenzzeit beträgt für Latein I 63 Stunden (6 SWS, 9 LP) und 207 Stunden Selbststudium (Vor- und Nachbereitung, ca. 15 Stunden pro Woche). Für Latein II beträgt die Präsenzzeit 63 Stunden (6 SWS, 12 LP), das Selbststudium 297 Stunden (Vor- und Nachbereitung ca. 20 Stunden pro Woche).
- Der Sprachabschluss Graecum wird studienbegleitend am Ende der Kurse Griechisch I und Griechisch II als Abiturergänzungsprüfung beim Oberschulamt abgelegt. Die Präsenzzeit beträgt für Griechisch I 63 Stunden (6 SWS, 9 LP) und 207 Stunden Selbststudium (Vor- und Nachbereitung, ca. 15 Stunden pro Woche). Für Griechisch II beträgt die Präsenzzeit 63 Stunden (6 SWS, 12 LP), das Selbststudium 297 Stunden (Vor- und Nachbereitung ca. 20 Stunden pro Woche).

## 2.2 Verpflichtendes Beratungsgespräch im 1. Semester

Im ersten Semester des Masterstudiengangs Christentum und Kultur ist eine Beratung durch eine fachvertretende Person des Schwerpunktfaches verpflichtend. Das Beratungsgespräch sollte vor Beginn oder am Anfang der Vorlesungszeit stattfinden. Die Beratung durch die zuständige fachvertretende Person ist auf dem Formular "Teilnahme an einem verpflichtenden Beratungsgespräch Master Christentum und Kultur Schwerpunktfach Christentumsgeschichte" zu bescheinigen. Die Beratung durch die zuständige fachvertretende Person ist auf dem Formular "Teilnahme an einem verpflichtenden Beratungsgespräch Master Christentum und Kultur Schwerpunktfach Christentumsgeschichte" zu bescheinigen. Die Namen der fachvertretenden Personen für die einzelnen Schwerpunktfächer sowie die Formulare zum Nachweis der Beratungsgespräche finden sich auf der Fachstudienberatungsseite der Theologischen Fakultät. Die fachvertretenden Personen bleiben während der Zeit des Masterstudiums die beratenden Ansprechpartner für alle fachlichen Fragen.

## 2.3 Einschränkung der wählbaren Veranstaltungen

- Veranstaltungen identischen Inhalts, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiengangs Christentum und Kultur besucht und als Studienleistung angerechnet wurden, dürfen nicht erneut im Rahmen des Masterstudiengangs Christentum und Kultur angerechnet werden. Dies gilt auch dann, wenn diese aufgrund ihres Inhalts grundsätzlich den Anforderungen eines Moduls entsprechen sollten.
- Sprachveranstaltungen, die die Muttersprache des Studierenden zum Gegenstand haben, können grundsätzlich nicht als Studienleistung angerechnet werden. Entsprechendes gilt für Anfängerkurse von Sprachen, die bereits durch das Hochschulreifezeugnis nachgewiesen wurden.
- Überblicksvorlesungen müssen als solche ausdrücklich im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet sein.

## 2.4 Grundlagenmodul (MA-ChrG-Gr)

- Erfolgte die Zulassung zum Masterstudiengang Christentum und Kultur aufgrund eines Bachelorabschlusses, dessen Inhalte nicht im Wesentlichen mit dem Bachelorstudiengang Christentum und Kultur übereinstimmen (Zulassungssatzung § 4), ist anstelle eines der beiden Wahlpflichtmodule (s.u. 2.7 Wahlbereich Christentumsgeschichte) das Grundlagenmodul Christentumsgeschichte (ChrG-Gr) verpflichtend. Dieses besteht aus dem Besuch des kirchengeschichtlichen Proseminars und einer dazugehörigen Proseminararbeit. Das Grundlagenmodul gibt Quereinsteigern aus nicht-theologischen Bachelor-Studiengängen die Möglichkeit, grundlegende Kompetenzen, die für das Studium des Schwerpunktfaches konstitutiv sind, nachträglich zu erwerben.
- Die Entscheidung des Zulassungsausschusses, ob das Grundlagenmodul Christentumsgeschichte (MA-ChrG-Gr) zu belegen ist, wird den Studierenden und den für das Schwerpunktfach zuständigen fachvertretenden Personen im Rahmen der Zulassung zu Beginn des Studiums durch das Prüfungsamt der Theologischen Fakultät mitgeteilt. Das Grundlagenmodul ist im 1. Fachsemester zu belegen. Muss ein für den Besuch des Proseminars notwendiger Sprachnachweis nachgeholt werden, verschiebt sich der Besuch des Grundlagenmoduls entsprechend. Das Grundlagenmodul muss vor Abfassung der wissenschaftlichen Hausarbeit (Modul MA-ChrG 5) abgeschlossen sein.

Titel	<b>Grundlagenmodul Christentumsgeschichte</b>
Code/Nummer	MA-ChrG-Gr
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Christentumsgeschichte)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21 Stunden (2 SWS) Selbststudium: 219 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester

Dauer des Moduls	1 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	- 1. Fachsemester, falls der für den Besuch des Proseminars notwendige Sprachabschluss vorliegt (Latinum oder Graecum); - andernfalls im Semester, das auf den notwendigen Sprachabschluss unmittelbar folgt.
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	Nachweis der für das gewählte Schwerpunktfach erforderlichen Altsprache (Latinum oder Graecum).
<b>Modulinhalte und Modulziele</b>	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	Proseminar KG
SWS	2 SWS
Lerninhalte	
Die Forschungsmethoden des Faches Kirchengeschichte.	
Lernziele	
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den wissenschaftlichen Methoden kirchengeschichtlichen Arbeitens und können diese exemplarisch anwenden. Die Studierenden haben Kenntnisse zu einem Einzelthema aus einer kirchengeschichtlichen Epoche. Die Studierenden können die Methodenschritte des Faches auf zentrale Quellentexte anwenden. Sie können die Zusammenhänge des Faches und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen.	
Lehr- und Lernformen	
Gemeinsames Einüben der historisch-kritischen Analyse; Plenumsdiskussion; Impulsreferate; Gruppenarbeit; Vor-/Nachbereitungsaufgaben; Vortrag der Lehrenden; gemeinsames Einüben der Texterschließung; regelmäßige Hausaufgaben und deren Korrektur durch die Lehrenden.	
<b>Modulabschluss</b>	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit im Proseminar.
Modulprüfung	Proseminararbeit.
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

## 2.5 Allgemeiner Pflichtbereich (6 LP)

Das Modul Wissenschaftstheorie ist von allen Studierenden des Masterstudiengangs unabhängig von der Schwerpunktfachwahl zu belegen.

Titel	<b>Wissenschaftstheorie</b>
Code/Nummer	MA-WTh
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Christentumsgeschichte)
Modulumfang in LP	6 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	<i>Präsenzzeit: 2-3 SWS (= 21-31,5 Stunden)</i> <i>Selbststudium (inkl. Vor- und Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung bzw. Bearbeitungszeit für den Essay): 148,5-159 Stunden</i>
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	alle zwei Semester
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	keine
<b>Modulinhalte und Modulziele</b>	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Übungen und Seminare zu wissenschaftstheoretisch relevanten Fragestellungen sowie zu methodologischen Themen des Faches im Umfang von 2-3 SWS. Anstelle von Veranstaltungen der Theologischen Fakultät können bei entsprechendem Angebot auch wissenschaftstheoretische Veranstaltungen anderer Fächer der Universität Heidelberg (z.B. der Philosophischen Fakultät) anerkannt werden.

	- Die Leistungspunkte für die gewählten Veranstaltungen (s. LSF und Leistungspunktespiegel) und die Modulprüfung müssen zusammen mindestens 6 LP ergeben.
SWS	2-3 SWS
<b>Lerninhalte</b>	
Einführungen zum Theologiebegriff, zur theologischen Enzyklopädie, zu Fragen der Fundamentaltheologie und/oder zur Methodenreflexion. Wissenschaftstheoretische Fragestellungen im Kontext der Geistes- und Kulturwissenschaften.	
<b>Lernziele</b>	
Die Studierenden sind in der Lage, die wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen des Faches Christentum und Kultur im Kontext der Geistes- und Kulturwissenschaften zu reflektieren und auf ihre eigene wissenschaftliche Arbeit anzuwenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
<b>Modulabschluss</b>	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (3 LP) oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-4 LP)
Benotung	Die Note der Veranstaltungsprüfung bildet die Modulnote.

## 2.6 Pflichtbereich Christentumsgeschichte (48 LP)

Wird das Schwerpunktfach „Christentumsgeschichte“ gewählt, sind die Module MA-ChrG 1-5 verpflichtend. Die Module erweitern und vertiefen die im BA Christentum und Kultur erworbenen kirchengeschichtlichen Grundkenntnisse. Die Noten des Moduls MA-ChrG 5 (Hausarbeit) sowie die zwei besten Modulnoten aus MA-ChrG 1-4 gehen in die Gesamtnote des Masterstudiengangs ein.

<b>Titel</b>	<b>Epochen der Christentumsgeschichte I</b>
<i>Code/Nummer</i>	MA-ChrG 1
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul
<i>Verwendbarkeit (Studiengang)</i>	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Christentumsgeschichte)
Modulumfang in LP	10 LP
<i>Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)</i>	<i>Präsenzzeit: 42-73,5 Stunden (4-7 SWS)</i> <i>Selbststudium: 226,5-258 Stunden</i>
<b>Häufigkeit/Frequenz des Angebots</b>	Alle zwei Semester
<b>Dauer des Moduls</b>	1-2 Semester
<b>(Empfohlenes) Fachsemester</b>	1.-3. Fachsemester
<b>Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse</b>	- für Hauptseminar KG: Latinum oder Graecum; - für Übungen und Oberseminare s. Vorlesungsverzeichnis (LSF)
<b>Modulinhalte und Modulziele</b>	
<b>Zugehörige Lehrveranstaltungen</b>	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zu einer Epoche der Christentumsgeschichte im Umfang von 4-7 SWS. - Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 10 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).
SWS	4-7 SWS
<b>Lerninhalte</b>	
Anwendung der kirchengeschichtlichen Forschungsmethoden auf eine Epoche der Kirchengeschichte (KG I bis V).	
<b>Lernziele</b>	
Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse zur Christentumsgeschichte. Sie haben vertiefte, problembewusste Kenntnisse zu einer weiteren christentumsgeschichtlichen Epoche. Sie sind in der Lage, die damit verbundenen wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen begründet zu beurteilen. Sie sind in der Lage, kirchen- und theologiegeschichtliche Fragestellungen zu formulieren und die entsprechenden Quellen wissenschaftlich zu interpretieren.	

Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den konkreten Veranstaltungsthemen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der Interpretation kirchengeschichtlicher Quellen und ihrer historisch-kritischen Analyse, Plenumsdiskussion, Impulsreferat.	
<b>Modulabschluss</b>	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

<b>Titel</b>	<b>Epochen der Christentumsgeschichte II</b>	
<i>Code/Nummer</i>	MA-ChrG 2	
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	
<i>Verwendbarkeit (Studiengang)</i>	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Christentumsgeschichte)	
Modulumfang in LP	10 LP	
<i>Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)</i>	<i>Präsenzzeit: 42-73,5 Stunden (4-7 SWS)</i> <i>Selbststudium: 226,5-258 Stunden</i>	
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Alle zwei Semester	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester	
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	- für Hauptseminar KG: Latinum oder Graecum; - für Übungen und Oberseminare s. Vorlesungsverzeichnis (LSF)	
<b>Modulinhalte und Modulziele</b>		
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zu einer von MA-ChrG 1 unterschiedlichen Epoche der Christentumsgeschichte im Umfang von 4-7 SWS; - Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 10 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).	
SWS	4-7 SWS	
<b>Lerninhalte</b>		
Anwendung der kirchengeschichtlichen Forschungsmethoden auf eine weitere Epoche der Kirchengeschichte (KG I bis V).		
<b>Lernziele</b>		
Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse zur Christentumsgeschichte. Sie haben vertiefte, problembewusste Kenntnisse zu einer weiteren christentumsgeschichtlichen Epoche. Sie sind in der Lage, die damit verbundenen wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen begründet zu beurteilen. Sie sind in der Lage, kirchen- und theologiegeschichtliche Fragestellungen zu formulieren und die entsprechenden Quellen wissenschaftlich zu interpretieren.		
Lehr- und Lernformen		
Abhängig von den konkreten Veranstaltungsthemen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der Interpretation kirchengeschichtlicher Quellen und ihrer historisch-kritischen Analyse, Plenumsdiskussion, Impulsreferat.		
<b>Modulabschluss</b>		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP	
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.	

<b>Titel</b>	<b>Fachbezogene Forschungsfertigkeiten I</b>
<i>Code/Nummer</i>	MA-ChrG 3



<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	
<i>Verwendbarkeit (Studiengang)</i>	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Christentumsgeschichte)	
Modulumfang in LP	8 LP	
<i>Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)</i>	<i>Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS)</i> <i>Selbststudium: 187,5-219 Stunden</i>	
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Alle zwei Semester	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester	
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	- Latinum oder Graecum; - Für Übungen und Oberseminare s. Vorlesungsverzeichnis (LSF).	
<b>Modulinhalte und Modulziele</b>		
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachkurse, Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen aus dem Bereich der Philologie, der Hilfswissenschaften, der wissenschaftlichen Methodik im Umfang von 2-5 SWS;</li> <li>- Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden;</li> <li>- Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).</li> </ul>	
SWS	2-5 SWS	
Lerninhalte		
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.		
Lernziele		
Die Studierenden haben Kenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer für die Erforschung der Christentumsgeschichte relevanten Quellen- oder Forschungssprache. Sie besitzen Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit speziellen Quellenarten, in der Handhabung spezieller Forschungsinstrumente sowie spezieller Forschungsmethoden.		
Lehr- und Lernformen		
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der philologischen Erschließung alttestamentlicher Texte und deren historisch-kritischer Analyse, Plenumsdiskussion, Impulsreferat, Gruppenarbeit.		
<b>Modulabschluss</b>		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP)	3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.	

<b>Titel</b>	<b>Christentumsgeschichtliche Forschung an exemplarischen Themen</b>	
<i>Code/Nummer</i>	MA-ChrG 4	
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	
<i>Verwendbarkeit (Studiengang)</i>	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Christentumsgeschichte)	
Modulumfang in LP	8 LP	
<i>Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)</i>	<i>Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS)</i> <i>Selbststudium: 187,5-219 Stunden</i>	
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Alle zwei Semester	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester	
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	- Latinum oder Graecum; - Für Übungen und Oberseminare s. Vorlesungsverzeichnis (LSF).	
<b>Modulinhalte und Modulziele</b>		
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen zu einem	

	Thema der Christentumsgeschichte im Umfang von 2-5 SWS; - Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden; - Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	
Relevante Themen der Christentumsgeschichte, abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
Lernziele	
Die Studierenden haben in einem ausgewählten Thema der Christentumsgeschichte spezielle, forschungsbezogene Kenntnisse. Sie sind in der Lage, dieses Thema in die Christentumsgeschichte einzuordnen, die entsprechenden Quellen wissenschaftlich zu interpretieren und Positionen der Forschung begründet zu beurteilen.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der philologischen Erschließung alttestamentlicher Texte und deren historisch-kritischer Analyse, Plenumsdiskussion, Impulsreferat, Gruppenarbeit.	
<b>Modulabschluss</b>	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	<b>Wissenschaftliche Hausarbeit (Christentumsgeschichte)</b>
Code/Nummer	MA-ChrG 5
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Christentumsgeschichte)
Modulumfang in LP	12 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	<i>Bearbeitungszeit für die Wissenschaftliche Hausarbeit: 360 Stunden</i>
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	- Latinum oder Graecum; - Grundlagenmodul einschließlich Proseminararbeit, falls dieses zu belegen ist (s. 2.4 Grundlagenmodul).
<b>Modulinhalte und Modulziele</b>	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	Die Wissenschaftliche Hausarbeit kann im Anschluss an ein Hauptseminar geschrieben werden, das im Rahmen der Module MA-ChrG 1-4 oder des Wahlbereichs (MA-ChrG 6-10) besucht wurde. Das Thema der Arbeit, die 30 Seiten nicht überschreiten sollte, ist mit einem Vertreter des Faches Kirchengeschichte zu vereinbaren und wird von diesem betreut.
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	
Anwendung der kirchengeschichtlichen Forschungsmethoden auf exemplarische Problemstellungen des Faches.	
Lernziele	
Die Studierenden sind in der Lage, zu einem begrenzten christentumsgeschichtlichen Thema den Forschungsstand zu erarbeiten, darzustellen und eine eigene, nach wissenschaftlichen Methoden begründete Position zu vertreten.	
Lehr- und Lernformen	
Wissenschaftliche Hausarbeit im Selbststudium.	

<b>Modulabschluss</b>	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Das Thema der Arbeit, die 30 Seiten nicht überschreiten sollte, ist mit einem Vertreter des Faches Kirchengeschichte zu vereinbaren und wird von diesem betreut. Im Vergleich zu einer Hauptseminararbeit (8 LP) sollte die Wissenschaftliche Hausarbeit (12 LP) eine entsprechend umfassendere Themenstellung aufweisen.
Modulprüfung	Wissenschaftliche Hausarbeit <span style="float: right;">12 LP</span>
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der wissenschaftliche Hausarbeit bildet die Modulnote.

## 2.7 Wahlbereich Christentumsgeschichte (16 LP)

- Aus dem folgenden Angebot sind zwei Module im Umfang von insgesamt 16 LP zu studieren. Musste zu Beginn des Studiums das Grundlagenmodul Christentumsgeschichte (MA-ChrG-Gr) belegt werden, weil ein Quereinstieg in den Masterstudiengang Christentum und Kultur erfolgte (s.o. 2.4 Grundlagenmodul), reduziert sich die Zahl der zu belegenden Module im Wahlbereich auf eins (8 LP).
- Veranstaltungsangebote zu den Modulen erfolgen unregelmäßig, aber insgesamt so, dass der Wahlbereich in der erforderlichen Zeit studiert werden kann. Die Module vermitteln Spezialkenntnisse des Schwerpunktfaches Christentumsgeschichte. Von diesen geht eine Modulnote in die Gesamtnote des Masterstudiengangs ein. Leistungsnachweise können auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden (s. Angaben zu den einzelnen Modulen), werden dann aber nur als bestanden oder nicht bestanden gewertet. Auf Antrag kann ein Eingang in die Gesamtnote des Masterstudiengangs Christentum und Kultur erfolgen.

Titel	<b>Interdisziplinäre Zugänge zur Christentumsgeschichte</b>
Code/Nummer	MA-ChrG 6
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Christentumsgeschichte)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS) Selbststudium: 187,5-219 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	unregelmäßig, je nach Angebot
Dauer des Moduls	1 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
<b>Modulinhalte und Modulziele</b>	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl Themen der Christentumsgeschichte im Umfang von 2-5 SWS. - Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden. - Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
Lernziele	
Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die methodischen Zugänge und Fragestellungen anderer Disziplinen zur Christentumsgeschichte. Sie sind in der Lage, diese Zugänge auf exemplarische Themen der Christentumsgeschichte anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
<b>Modulabschluss</b>	

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

<b>Titel</b>	<b>Christentum und außerchristliche Religionen in ihrer Geschichte</b>	
<i>Code/Nummer</i>	MA-ChrG 7	
<i>Modultyp</i>	Wahlpflichtmodul	
<i>Verwendbarkeit (Studiengang)</i>	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Christentumsgeschichte)	
Modulumfang in LP	8 LP	
<i>Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)</i>	<i>Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS)</i> <i>Selbststudium: 187,5-219 Stunden</i>	
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	unregelmäßig, je nach Angebot	
Dauer des Moduls	1 Semester	
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester	
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-	
<b>Modulinhalte und Modulziele</b>		
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zum Thema Christentum und nicht-christliche Religionen im Umfang von 2-5 SWS.</li> <li>- Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden.</li> <li>- Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).</li> </ul>	
SWS	2-5 SWS	
Lerninhalte		
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.		
Lernziele		
Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die historische Entwicklung einer nicht-christlichen Religion bzw. über die Beziehungen zwischen Christentum und nicht-christlichen Religionen in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Sie sind in der Lage, Problemfelder der interreligiösen und interkulturellen Begegnung methodisch reflektiert zu diskutieren.		
Lehr- und Lernformen		
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.		
<b>Modulabschluss</b>		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP)	3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.	

<b>Titel</b>	<b>Konfessionskunde</b>	
<i>Code/Nummer</i>	MA-ChrG 8	
<i>Modultyp</i>	Wahlpflichtmodul	
<i>Verwendbarkeit (Studiengang)</i>	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Christentumsgeschichte)	
Modulumfang in LP	8 LP	
<i>Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)</i>	<i>Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS)</i> <i>Selbststudium: 187,5-219 Stunden</i>	

Häufigkeit/Frequenz des Angebots	unregelmäßig, je nach Angebot	
Dauer des Moduls	1 Semester	
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester	
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-	
<b>Modulinhalte und Modulziele</b>		
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl aus dem Bereich der Konfessionskunde im Umfang von 2-5 SWS;</li> <li>- Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden;</li> <li>- Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).</li> </ul>	
SWS	2-5 SWS	
Lerninhalte		
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.		
Lernziele		
Die Studierenden besitzen vertiefte, problemorientierte Kenntnisse der historischen Entwicklung und des Profils verschiedener christlicher Konfessionen bzw. christlicher Gruppierungen. Sie sind in der Lage, zu grundlegenden Fragen des ökumenischen Dialogs begründet Stellung zu nehmen.		
Lehr- und Lernformen		
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.		
<b>Modulabschluss</b>		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP)	3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.	

Titel	<b>Christliche Archäologie/ Kunstgeschichte</b>	
Code/Nummer	MA-ChrG 9	
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Christentumsgeschichte)	
Modulumfang in LP	8 LP	
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	<i>Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS)</i> <i>Selbststudium: 187,5-219 Stunden</i>	
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	unregelmäßig, je nach Angebot	
Dauer des Moduls	1 Semester	
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester	
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-	
<b>Modulinhalte und Modulziele</b>		
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl aus dem Bereich der christlichen Archäologie/ der Kunstgeschichte im Umfang von 2-5 SWS;</li> <li>- Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden;</li> <li>- Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).</li> </ul>	
SWS	2-5 SWS	
Lerninhalte		
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.		
Lernziele		
Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zu exemplarischen Themen der christlichen Archäologie bzw.		

der Kunstgeschichte und sind in der Lage, diese Kenntnisse in die kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen der entsprechenden Epoche der Christentumsgeschichte einzuordnen.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
<b>Modulabschluss</b>	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

<b>Titel</b>	<b>Fachbezogene Forschungsfertigkeiten II</b>	
<i>Code/Nummer</i>	MA-ChrG 10	
<i>Modultyp</i>	Wahlpflichtmodul	
<i>Verwendbarkeit (Studiengang)</i>	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Christentumsgeschichte)	
Modulumfang in LP	8 LP	
<i>Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)</i>	<i>Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS)</i> <i>Selbststudium: 187,5-219 Stunden</i>	
<b>Häufigkeit/Frequenz des Angebots</b>	unregelmäßig, je nach Angebot	
<b>Dauer des Moduls</b>	1-2 Semester	
<b>(Empfohlenes) Fachsemester</b>	1.-3. Fachsemester	
<b>Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse</b>	- Latinum oder Graecum; - Für Übungen und Oberseminare s. Vorlesungsverzeichnis (LSF).	
<b>Modulinhalte und Modulziele</b>		
<b>Zugehörige Lehrveranstaltungen</b>	- Sprachkurse, Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen aus dem Bereich der Philologie, der Hilfswissenschaften, der wissenschaftlichen Methodik im Umfang von 2-5 SWS; - Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden; - Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).	
<b>SWS</b>	2-5 SWS	
<b>Lerninhalte</b>		
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.		
<b>Lernziele</b>		
Die Studierenden haben Kenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer für die Erforschung der Christentumsgeschichte relevanten Quellen- oder Forschungssprache. Sie besitzen Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit speziellen Quellenarten, in der Handhabung spezieller Forschungsinstrumente sowie spezieller Forschungsmethoden.		
<b>Lehr- und Lernformen</b>		
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der philologischen Erschließung alttestamentlicher Texte und deren historisch-kritischer Analyse, Plenumsdiskussion, Impulsreferat, Gruppenarbeit.		
<b>Modulabschluss</b>		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP	
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.	

<b>Titel</b>	<b>Integratives Forschungsmodul I</b>
<i>Code/Nummer</i>	MA-IntFo 1
<i>Modultyp</i>	Wahlpflichtmodul
Modulumfang in LP	8 LP
<i>Verwendbarkeit (Studiengang)</i>	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Christentumsgeschichte)
<i>Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)</i>	<i>Bearbeitungszeit für das wissenschaftliche Projekt einschließlich besuchter Veranstaltung mit Projektvorstellung oder ausgearbeitetem Vortrag: 240 Stunden</i>
<b>Häufigkeit/Frequenz des Angebots</b>	
	Jedes Semester
<b>Dauer des Moduls</b>	
	1-2 Semester
<b>(Empfohlenes) Fachsemester</b>	
	1.-3. Fachsemester
<b>Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse</b>	
	-
<b>Modulinhalte und Modulziele</b>	
<b>Zugehörige Lehrveranstaltungen</b>	
<b>SWS</b>	2-5 SWS
<b>Lerninhalte</b>	
Wissenschaftliches Projekt (Forschungsprojekt, Exkursion, Ausgrabung, Kongressvortrag, thematischer Aufsatz o.ä.) zu einem Thema des Schwerpunktfaches. Das Projekt kann in Verbindung mit einem Seminar, Oberseminar oder einer Sozietät stehen oder veranstaltungsunabhängig mit einer fachvertretenden Person abgesprochen werden. Das Modulprojekt darf themennah zur späteren Masterarbeit sein.	
<b>Lernziele</b>	
Die Studierenden sind in der Lage, ein wissenschaftliches Projekt des gewählten Faches selbstständig zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse vor einem wissenschaftlichen Publikum oder in Form eines wissenschaftlichen Aufsatzes zu vertreten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Projektarbeit.	
<b>Modulabschluss</b>	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	-
Modulprüfung	Projektvorstellung in Veranstaltung oder ausgearbeiteter Vortrag.
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Projektvorstellung oder bzw. des ausgearbeiteten Vortrags bildet die Modulnote.

<b>Titel</b>	<b>Integratives Forschungsmodul II</b>
<i>Code/Nummer</i>	MA-IntFo 2
<i>Modultyp</i>	Wahlpflichtmodul
<i>Verwendbarkeit (Studiengang)</i>	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Christentumsgeschichte)
Modulumfang in LP	8 LP
<i>Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)</i>	<i>Bearbeitungszeit für das wissenschaftliche Projekt einschließlich besuchter Veranstaltung mit Projektvorstellung oder ausgearbeitetem Vortrag: 240 Stunden</i>
<b>Häufigkeit/Frequenz des Angebots</b>	
	Jedes Semester
<b>Dauer des Moduls</b>	
	1-2 Semester
<b>(Empfohlenes) Fachsemester</b>	
	1.-3. Fachsemester
<b>Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse</b>	
	-
<b>Modulinhalte und Modulziele</b>	
<b>Zugehörige Lehrveranstaltungen</b>	
<b>SWS</b>	2-5 SWS
<b>Lerninhalte</b>	
- Wissenschaftliches Projekt (Forschungsprojekt, Exkursion, Ausgrabung, Kongressvortrag, thematischer Aufsatz o.ä.) zu einem Thema des Schwerpunktfaches. Das Projekt kann in Verbindung mit einem Seminar, Oberseminar oder einer Sozietät stehen oder veranstaltungsunabhängig mit einer fachvertretenden Person	

abgesprochen werden. - Das Forschungsthema kann inhaltlich vom Integrativen Forschungsmodul I (IntFo 1) unabhängig sein, darf dieses aber auch fortführen. Eine thematische Nähe zur späteren Masterarbeit ist möglich.	
<b>Lernziele</b>	
Die Studierenden sind in der Lage, ein wissenschaftliches Projekt des gewählten Faches selbstständig zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse vor einem wissenschaftlichen Publikum oder in Form eines wissenschaftlichen Aufsatzes zu vertreten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Projektarbeit.	
<b>Modulabschluss</b>	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	-
Modulprüfung	Projektvorstellung in Veranstaltung oder ausgearbeiteter Vortrag.
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Projektvorstellung bzw. des ausgearbeiteten Vortrags bildet die Modulnote.

### 3. Masterarbeit

Die Masterarbeit stellt ein eigenes Modul im Umfang von 30 LP dar, für Einzelheiten des Verfahrens s. PO §§ 16-17. Die Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet (§ 18 Absatz 3).

<b>Titel</b>	<b>Masterarbeit</b>
<b>Code/Nummer</b>	MA-Arbeit
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit (Studiengang)</b>	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Christentumsgeschichte)
<b>Modulumfang in LP</b>	30 LP
<b>Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)</b>	<i>Bearbeitungszeit für die Masterarbeit: 900 Stunden</i>
<b>Häufigkeit/Frequenz des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer des Moduls (Empfohlenes) Fachsemester</b>	Masterarbeit: 16 Wochen 4. Fachsemester
<b>Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse</b>	Zulassungsvoraussetzungen: PO § 13 Abs. 2  - 6 Pflichtmodule (MA-WTh, MA-ChrG 1-5) (54 LP); - 2 Wahlpflichtmodule (aus MA-ChrG 6-10, IntFo 1-2), gegebenenfalls eines davon ersetzt durch das Grundlagenmodul (ChrG-Gr) (16 LP); - Module des Beifachs oder ersatzweise das Modul Forschungsrelevante Sprachen (PO § 3 Abs. 5) (20 LP); - Sprachnachweis(e) gem. PO § 3 Abs. 7.  Der Prüfling muss spätestens zwei Wochen nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung gemäß § 15 Abs. 1 die Masterarbeit beginnen oder einen Antrag auf Zuteilung des Themas der Masterarbeit bei dem Vorsitz des Prüfungsausschusses stellen. Bei Versäumen der genannten Frist gilt die Masterarbeit als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, es sei denn, der Prüfling hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
<b>Modulinhalte und Modulziele</b>	
<b>Lerninhalte</b>	
- Das Thema der Masterarbeit wird von der betreuenden Person festgelegt. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen, ein Rechtsanspruch wird dadurch nicht begründet.	



- Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Masterarbeit soll in der Regel 60 Seiten nicht überschreiten. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Andere Sprachen sind mit Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich.

**Lernziele**

Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Schwerpunktfaches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

**Lehr- und Lernformen**

Wissenschaftliche Abschlussarbeit.

**Modulabschluss**

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	s. PO § 17 (Abgabe und Bewertung der Masterarbeit).
Modulprüfung	Masterarbeit <span style="float: right;">30 LP</span>
Benotung/Berechnung der Modulnote	s. PO §§ 17-18.